



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post
Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **Wi/rf**
Datum: **18.07.2012**

Plangenehmigungsverfügung

ESTI-Referenz: **S-159004.1**

Planvorlage: **Photovoltaik-Anlage Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach, Parz:251**

Standort: **Wichtrach**

Gemeinde: **Wichtrach**

Koordinaten: **610140/188056**

Betriebsinhaber: **Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach**

Gesuchsteller: **Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach**

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI

I. stellt fest:

1. Am 24.06.2012 wurde dem ESTI die oben erwähnte Planvorlage unterbreitet.

2. Technische Daten

Spannung: 0,4 kV
Zu installierende Leistung: 60 kW Nennleistung AC-Wechselrichter

II. zieht in Erwägung:

1. Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) hat eine Behörde ihre Zuständigkeit von Amtes wegen zu prüfen.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Buchst. a in Verbindung mit Art. 16h Abs. 2 des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und Art. 2 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung über das Eidg. Starkstrominspektorat (V-ESTI; SR 734.24) erachtet sich das ESTI für die Festlegung und die Durchführung des Verfahrens sowie den Erlass der Verfügung als zuständig.

2. Nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. b EleG wird bei Anlagen, deren Änderung das äussere Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert, keine schutzwürdigen Interessen Dritter berührt und sich nur unerheblich auf Raum und Umwelt auswirkt, das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren angewendet.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt, weshalb das vereinfachte Verfahren angewendet wird.

3. Im vereinfachten Verfahren wird das Gesuch nicht publiziert und nicht öffentlich aufgelegt. Das ESTI unterbreitet die Planvorlage den Betroffenen zur Einsprache innerhalb von 30 Tagen, soweit sie nicht vorher schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben (vgl. Art. 17 Abs. 3 EleG).

Das schriftliche Einverständnis der Betroffenen liegt vor.

4. Nach Prüfung der eingereichten Planvorlage stellt das ESTI fest, dass die massgebenden Vorschriften der Elektrizitätsgesetzgebung, der Raumplanung, des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes eingehalten sind. Die Vorlage kann demzufolge genehmigt werden.

5. Mit der Plangenehmigung werden sämtliche nach Bundesrecht notwendigen Bewilligungen erteilt (Art. 16 Abs. 3 EleG).

6. Gestützt auf Art. 8 V-ESTI wird für die Genehmigung der Planvorlage eine Gebühr erhoben. In dieser ist die Abnahmekontrolle eingeschlossen.

III. verfügt:

1. Die Planvorlage vom 24.06.2012, umfassend:

Gesuch um Plangenehmigung vom 24.06.12

wird mit den nachstehenden Auflagen genehmigt.

2. Es gelten folgende Auflagen und Bedingungen:

- 2.1. Mit dem Bau einer Anlage darf erst begonnen werden, wenn die Verfügung über die Genehmigung der Pläne in Rechtskraft erwachsen ist (Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA; SR 734.25]).
- 2.2. Die Plangenehmigung erlischt, wenn drei Jahre nach ihrer rechtskräftigen Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen worden ist (Art.16i Abs. 1 EleG).
- 2.3. Die Anlage ist nach den genehmigten Unterlagen zu erstellen. Ergeben sich während der Bauausführung zwingende Gründe für eine Abweichung von den genehmigten Plänen, so sind die Arbeiten zu unterbrechen, und das Inspektorat ist umgehend zu orientieren (vgl. Art. 10 Abs. 2 VPeA).
- 2.4. Der Betriebsinhaber muss die Fertigstellung der Anlage dem ESTI schriftlich mitteilen und eine Bestätigung des Erstellers beilegen, aus welcher hervorgeht, dass die Anlage den Anforderungen der Gesetzgebung und den anerkannten Regeln der Technik entspricht (Art. 12 VPeA).
- 2.5. Allfällige Ergänzungen, die sich anlässlich der Inspektion der fertigen Anlage als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.
- 2.6. Die Anlage ist gemäss den gültigen Werkvorschriften des energieliefernden Werkes anzuschliessen, insbesondere ist die Netzqualität zu beachten.
- 2.7. Die Installation darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die baubegleitende Erstprüfung bzw. die betriebsinterne Schlusskontrolle des Installateurs gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV, SR 734.27) erfolgt ist (Fertigstellungsanzeige an den Netzbetreiber gemäss den regionalen Werkvorschriften und separate Fertigstellungsanzeige an das ESTI gemäss Beilage dieser Verfügung).
- 2.8. Die Richtlinien des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) betreffend Solar-Photovoltaik-Stromversorgungssysteme (Nr. ESTI 233.0710) sind einzuhalten.
- 2.9. Bezüglich Blitzschutz sind die Normen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) massgebend. Ebenso die im Verzeichnis „Weitere Bestimmungen“ Nr. 41-03 aufgeführten Richtlinien und Normen zu Blitzschutzanlagen (u.a. Leitsätze des SEV Blitzschutzsysteme SN SEV 4022:2008).
- 2.10. Zusammen mit der Fertigstellungsanzeige ist der Sicherheitsnachweis (SiNa) für den DC- und AC-Anlageteil einzureichen.

3. Bemerkung:

Siehe Merkblatt Photovoltaikanlagen und Factsheet suva pro.

4. Die Plangenehmigungsgebühr beträgt CHF 1092.--. Sie ist innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung dieser Verfügung zu bezahlen.
5. Eröffnung an:
Betriebsinhaber (mit Beilagen)

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI


Urs Huber
Leiter Planvorlagen

Beilagen:

Planunterlagen gemäss Ziffer III.1
Unterlagen gemäss Liste der übrigen Dokumente
Merkblatt Photovoltaikanlagen
Factsheet suva pro
Fertigstellungsanzeige
Gebührenrechnung

z.K.

BKW FMB Energie SA, Regionalvertretung Mittelland, Bahnhofstrasse 20, 3072 Ostermündingen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Der Stillstand der Frist richtet sich nach Art. 22a VwVG. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach

Seite 1/1
Datum 18.07.2012
Kundennummer 148927
Ihre Referenz
Unsere Referenz 12-409464 / 148927 / rf
Ansprechperson Wingerter Andreas
Telefon +41 44 956 12 19
UID CHE-107.823.061 MWST
Bank Credit Suisse, 8070 Zürich
Bankkonto 691479-71-25
IBAN CH04 0483 5069 1479 7102 5
Swift CRESCHZZ80H

Rechnung 488290

Pos	Bezeichnung	Menge	Preis	MWSt	Betrag CHF
1	PV-2000 Gebühr für die Plangenehmigung	1.00 PI	1'092.00	0.00 %	1'092.00
	S-159004.1 Photovoltaik-Anlage Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach, Parz:251				
	MWSt		Satz	Basis	MWSt-Betrag
	Ausgenommene Umsätze		0.00	1'092.00	0.00
Total					1'092.00
MWSt					0.00
Rechnungsbetrag		CHF			1'092.00
Zahlungsbedingungen		30 Tage rein netto			

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro Post	Versement Virement Poste	Versamento Girata Posta				
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per CREDIT SUISSE 8070 Zürich Eidg. Starkstrominspektorat 8320 Fehraltorf	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per CREDIT SUISSE 8070 Zürich Eidg. Starkstrominspektorat 8320 Fehraltorf	Bitte keine Mitteilungen anbringen Pas de communications s.v.p. Non aggiungete comunicazioni p.f.					
Konto / Compte / Conto 01-2668-3	Konto / Compte / Conto 01-2668-3	Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto	Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento				
Fr. <table border="1"><tr><td>1092</td><td>00</td></tr></table>	1092	00	Fr. <table border="1"><tr><td>1092</td><td>00</td></tr></table>	1092	00	90 41970 00004 88290 00000 00002	
1092	00						
1092	00						
Einbezahlt von / Versé par / Versato da 90 41970 00004 88290 00000 00002 Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach		Einbezahlt von / Versé par / Versato da Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach					


Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

0100001092008>9041970000048829000000000002+ 010026683>

148927
Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach

Eidg. Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Eidg. Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Fertigstellungsanzeige

Planvorlage: **S-159004.1**

Photovoltaik-Anlage Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach, Parz:251

Standort: **Wichtrach**

Gemeinde: **Wichtrach**

Zusammen mit der Fertigstellungsanzeige ist der Sicherheitsnachweis (SiNa) für den DC-und AC-Anlagenteil einzureichen.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass die oben erwähnte Anlage erstellt und vor Inbetriebnahme kontrolliert wurde (vgl. Art. 12 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA; SR 734.25]).

Datum: _____ Name, Vorname
(in Blockschrift)

Unterschrift:

Beiliegend findet sich eine Bestätigung des Erstellers der Anlage, woraus hervorgeht, dass die Anlage den Anforderungen der Gesetzgebung und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Beilage



Hauptsitz
ESTI, Planvorlagen
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
ESTI Romandie
Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne
Telefon 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

genehmigt

18. Juli 2012

Gesuch um Plangenehmigung Eidg. Starkstrominspektorat

Energieerzeugung, Photovoltaikanlage		S - 159004		
Betriebsinhaber		Gesuchsteller		
Firma	Schneeberger Haustechnik	Firma	Schneeberger Haustechnik	
Abteilung		Abteilung		
Strasse	Stutzstrasse 11A	Strasse	Stutzstrasse 11A	
PLZ/Ort	3114 Wichtrach	PLZ/Ort	3114 Wichtrach	
Kontaktperson		Kontaktperson		
Name/Vorname	Heinrich Schneeberger	Name/Vorname	Heinrich Schneeberger	
Telefon	079 2030325	Telefon	079 203 03 25	
Fax		Fax		
E-Mail	heinrich.schneeberger@easyluefter.ch	E-Mail	heinrich.schneeberger@easyluefter.ch	
Rechnungsadresse (Zahlungsadresse)		Eingabe für		
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsinhaber		<input checked="" type="checkbox"/> Neubau		
<input type="checkbox"/> Gesuchssteller		<input type="checkbox"/> Änderung der Vorlage	Nr.	
<input type="checkbox"/> Andere (Name/Adresse)		<input type="checkbox"/> Ersatz der Vorlage	Nr.	
Bezeichnung + Standort der Anlage (Analog Anschlussgesuch EVU)		Koordinaten		
PV-Anlage Schulhaus Stadelfeld, Stadelfeldstrasse 14, 3114 Wichtrach		610140 / 188056		
Ort Wichtrach	Pol. Gemeinde Wichtrach	Kt. Bern		
Aufstellungsort				
Standort Solarzellenfeld <input type="checkbox"/> auf Flachdach <input checked="" type="checkbox"/> in Dachfläche <input type="checkbox"/> in Fassade <input type="checkbox"/> auf Boden				
..... <input type="checkbox"/> Andere (Welche?)				
Photovoltaik				
Solarzellenfeld	1	2	3	4
Fläche (m ²)	440			
Spannung (VDC)	514			
Wechselrichter	1	2	3	4
Anzahl	3	1		
Typ	15MT2	15MT3		
Nennleistung AC-seitig in kVA (kW)	15kW	15kW		
Eingangsspannung (VDC)	2x600	3x600		
Ausgangsspannung (VAC)	3x400	3x400		
Galvanische Trennung	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Einspeisung in das Netz des Elektrizitätsversorgungs-Unternehmens: (Name + Adresse)**BKW FMB Energie SA****Regionalvertretung Mittelland****Bahnhofstrasse 20****3072 Ostermundigen****Bemerkungen****Anlagewert****CHF 96'000**

(sämtliche Kosten ohne Panels)

Für die Richtigkeit der Angaben

Schneeberger Haustechnik**Stutzstrasse 11 a****3114 Wichtrach**

Datum: 24.06.2012

Unterschrift

**Einzureichende Unterlagen (im Doppel):**

- Vorliegendes Gesuch Photovoltaik
- Beschreibung der Anlage
- Kartenausschnitt (z.B. 1:25000)
- Situationsplan (z.B. 1:500)
- Dispositionsplan (Montageplan, Anordnung der PV-Module + Wechselrichter)
- Prinzipschema (Beispiele NIN* 2010, 7.12 oder STI 233.07.10)
- Techn. Datenblätter Wechselrichter
- Techn. Datenblätter Photovoltaikmodule
- Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
- Kopie der Baubewilligung (falls nicht notwendig, Kopie des relevanten Gesetzestextes)
- Kopie des Anschlussgesuches an das EVU

Die Unterlagen (2-fach) müssen gut leserlich sein und dem heutigen Stand einer Dokumentation entsprechen.

*NIN = Niederspannungs-Installations-Normen



S - 159004

Liste der übrigen Dokumente

(als Beilage der Plangenehmigungsverfügung)

- Prinzipschema
- Beschreibung der Anlage
- Kartenausschnitt
- Situationsplan
- Dispositionsplan (Montageplan, Anordnung der PV-Module + Wechselrichter)
- Techn. Datenblätter Wechselrichter
- Techn. Datenblätter Photovoltaikmodule
- Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
- Kopie der Baubewilligung
- Kopie des Anschlussgesuches an das EVU